

-
7. Die beiliegende Aufstellung der steuerlich relevanten Daten von Empfängergruppen der oberhirtlichen Sammlungen ist für die Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen zu verwenden. Pfarreien, die das Buchhaltungsprogramm „Katharina“ einsetzen, erhalten mit der nächsten Programmversion diese Daten in EDV-Form zum Abgleich der im Programm gespeicherten Daten.

194. Kollekteneordnung für die Fremdsprachigen Missionen

Die Finanzdirektoren der deutschen Diözesen haben auf ihrer Konferenz am 2.12.1993 beschlossen: „Die Kollekten in den Fremdsprachigen Missionen sollen wie bei den Pfarreien in den Diözesen abgehalten werden. Es wird von den Angehörigen der Fremdsprachigen Missionen erwartet, dass sie einen eigenen Beitrag zum Haushalt leisten, wie dies für die Kirchenstiftungen in den Diözesen gilt.“

An allen Sonn- und Feiertagen ist eine Kollekte für die Zwecke der Mission durchzuführen. Von den oberhirtlich angeordneten Sammlungen sind für alle Fremdsprachigen Missionen verbindlich:

Adveniat, Misereor, Renovabis, Weltmission und Caritas-Herbstsammlung.

Für die Durchführung von Sammlungen sind die besonderen Hinweise Nr. 1 bis 5 im Kirchenkollektens-Jahresplan 2004 zu beachten.

Die Kollekten für Adveniat, Misereor, Renovabis und Weltmission sind zu 100% an die Erzbischöfliche Finanzkammer abzuführen.

Die Sammelergebnisse für Caritas sind zu 60% an die Erzbischöfliche Finanzkammer zu überweisen, 40% verbleiben in der Mission.

195. Lohnsteuerkarten 2003

Die Lohnsteuerkarten für das Jahr 2003 werden Ende Januar 2004 den Mitarbeitern der Erzdiözese zugesandt. Die Lohnsteuerkarten müssen also nicht angefordert werden.

Die Lohnsteuerkarten der Mitarbeiter der Kirchenstiftungen (und Kindergärten) und Seminarstiftungen werden nach Ablauf des Jahres 2003 an die Pfarrbüros bzw. Sekretariate zur Aushändigung versandt. Nicht abgeholt Lohnsteuerkarten müssen vom Arbeitgeber an das Wohnsitz-Finanzamt des Mitarbeiters weitergeleitet werden.